



Regierungsratsbeschluss vom 30. September 2014

Interpellation Nr. 69 Annemarie Pfeifer betreffend Bewilligungspraxis auf der Allmend; schriftliche Beantwortung

P145395

BER BVD vom 18.09.2014

Regierungsratsbeschluss vom 30.09.2014

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die öffentlichen Räume sollen für die ganze Bevölkerung unabhängig ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Religion und ihrer Herkunft als Lebens- und Begegnungsraum nutzbar sein. Informationsstände werden von der Verwaltung im Meldeverfahren lediglich koordiniert, was sehr kundenfreundlich ist und sich bewährt.

Das Strafgesetzbuch bietet bereits ausreichend Rechtsgrundlagen zur Verfolgung von Handlungen, die öffentlich zur Gewalt (Art. 259 StGB) oder Rassismus (Art. 261bis StGB) aufrufen. In der Schweiz ist die Meinungs- und die Glaubensfreiheit als Grundlage der demokratischen Auseinandersetzung und des Minderheitenschutzes ein hohes Gut. Der Staat kann somit nicht präventiv vor der Begehung von Straftaten intervenieren.

